

Frau Stadtverordnetenvorsteherin,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich lege Ihnen heute den vom Magistrat festgestellten Entwurf des Haushaltsplans 2020 vor.

Er schließt im ordentlichen Ergebnis bei Gesamtaufwendungen in Höhe von rund 31,36 Millionen Euro und Gesamterträgen in Höhe von rund 31,63 Millionen Euro mit einem erwarteten Überschuss in Höhe von 269.825 € ab. Das Haushaltsvolumen des Haushalts ist gegenüber 2019 um rund 1,8 Millionen Euro gestiegen.

Im Bereich der Erträge im Ergebnishaushalt ist eine Gesamtsteigerung von 1,8 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr veranschlagt. Dafür sind hauptsächlich die Erträge aus dem Finanzausgleich und sonstige Zuschüsse mit knapp 1,1 Millionen Euro verantwortlich. Wesentlichster Faktor hierbei, meine Damen und Herren, ist die gute Konjunkturlage mit Mehrerträgen bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von geplant 607.000 Euro und den Einkommensteueranteilen mit 106.000 Euro.

Daneben sind Verbesserungen bei den Zuschüssen der zweite große Posten der Ertragsverbesserungen gegenüber den Vorjahren.

Der Hauptsteigerungsbetrag dabei liegt im Bereich der Kitas, in dem auch aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ ein zusätzlicher Betrag in Höhe von rund 266.000 Euro veranschlagt wurde.

Die Stadt profitiert im Rahmen dieses Landesprogramms, dass ja im Rahmen des Wegfalls der Gewerbesteuerumlage aufgelegt wurde, in einer Größenordnung von insgesamt rund 310.000 Euro pro Jahr ab dem Jahr 2020.

Einerseits durch Verbleib von Gewerbesteueranteilen in Höhe von 54.000 Euro und der Erhöhung des Anteils am kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 154.000 Euro. Andererseits durch die Erhöhung der Pauschalen für die Kita-Finanzierung in Höhe der eben bereits genannten 266.000 Euro.

Unter Abzug der andersherum zu zahlenden „Heimatumlage“ in Höhe von rund 165.000 Euro ergibt sich aus dem Programm „Starke Heimat Hessen“ für die Stadt ab dem Jahr 2020 insgesamt eine Verbesserung im Ergebnishaushalt in Höhe von rund 310.000 Euro.

Nicht unerwähnt bleiben soll an dieser Stelle, dass wir durch das Programm „Starke Heimat“ in der vom Land beschlossenen Fassung stärker profitiert als bei dem reinen Verbleib der freigewordenen 29 Prozentpunkte aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage bei den gewerbesteuerzahlenden Kommunen.

Das liegt daran, dass die eingeführte „Heimatumlage“ einen Solidaritätsfaktor als Ausgleich zwischen gewerbesteuerstarken und –schwachen Kommunen in Hessen beinhaltet. Als vergleichsweise gewerbesteuerschwache Kommune profitieren wir dadurch stärker vom Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage. Beim reinen Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage hätte vor allem der nur der kleine Kreis der besonders gewerbesteuerstarken Kommunen profitiert.

Die größten Aufwandspositionen im Ergebnishaushalt des Jahres 2020 bleiben die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage, die Personalaufwendungen und die Aufwendungen für die Kindertagesstätten in eigener und fremder Trägerschaft.

Insgesamt steigen die Aufwendungen im Ergebnishaushalt laut Plan gegenüber dem Vorjahr um knapp 2 Millionen Euro an.

Allein eine Million Euro kommt dabei aus dem Bereich „Sach- und Dienstleistungen“. Dabei gehen allein 300.000 Euro in den Bereich Oberflächenerneuerung von Gemeindestraßen. Mit diesen Mitteln sollen städtische Straßen im Rahmen einer Oberflächenerneuerung saniert werden, für die eine solche oberflächliche Erneuerung technisch und wirtschaftlich noch sinnvoll ist.

Zu dem Themenkomplex Straßenerneuerung komme ich aber auch gleich nochmal im Rahmen der Vorstellung der Maßnahmen im Finanzhaushalt.

Die andere Million der Mehraufwendungen im Ergebnishaushalt gegenüber dem Vorjahr resultiert aus den Bereichen Abschreibung mit 320.000 Euro und aus den Umlagen zum Finanzausgleich mit 696.000 Euro.

Letzteres liegt daran, dass bei steigenden Schlüsselzuweisungen auch die Umlagen für die Kreis- und Schulumlage an den Landkreis steigen.

Die Erhöhung der Abschreibungswerte resultiert natürlich aus der steigenden Investitionstätigkeit der Stadt in den Vorjahren.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Vorjahre, insbesondere 2018 und 2019 können wir in Rotenburg a. d. Fulda weiterhin von einer soliden Haushaltslage sprechen, die trotz großer Investitionen in notwendige Infrastruktur keinen Anlass zur Sorge – aber ebenso wenig auch einen Anlass zur Euphorie gibt.

Der Jahresabschluss des Jahres 2018, der in diesen Tagen fertiggestellt wird und dessen Vorlage Voraussetzung für die Haushaltsgenehmigung 2020 ist, schließt nach derzeitigem Stand mit einem Überschuss in Höhe von 3,4 Millionen Euro ab. Nach den aktuellsten Prognosen für den Jahresabschluss 2019 kann mit einem Überschuss in Höhe von rund 2 Millionen Euro gerechnet werden.

Neben Mehrerträgen bei Zuschüssen tragen im Jahr 2019 hauptsächlich Einsparungen bei Unterhaltungsmaßnahmen, Personalaufwendungen und Zuschüssen zu dem verbesserten Gesamtergebnis bei.

Durch diese Überschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit entsteht jedoch kein „Geldberg“ zum freien Vortrag auf kommende Haushaltsjahre. Vielmehr sind die Überschüsse aus dem Ergebnishaushalt zur Vorhaltung einer Liquiditätsreserve vorzuhalten. Nach den rechtlichen Vorgaben zur Haushaltswirtschaft durch das Land Hessen ist das für die Stadt Rotenburg a. d. Fulda ein Betrag in Höhe von 500.000 Euro, der auf einem Konto vorzuhalten ist, um kurzfristig auftretende Zahlungsengpässe abzufangen und damit die Aufnahme von Kassenkrediten zu verhindern.

Die darüber hinausgehenden Überschüsse sind zur Vermeidung von Kreditaufnahmen als sog. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zur Finanzierung von Investitionstätigkeiten im Finanzhaushalt einzusetzen.

Das wirkt sich dann so aus, dass für die Finanzierung der Investitionen in den Jahren 2018 und 2019 in Größenordnung von 10 Mio. Euro lediglich rund 8 Mio. Euro Kredite und 298 T€ KIP-Kredite aufgenommen werden mussten. Zusätzlich konnten zwei hoch verzinste Kredite mit 464 T€ abgelöst und darüber hinaus den Stadtwerken die Vorauszahlungen zur Eigenkapitalverzinsung im Jahr 2018 mit 570 T€ zurückerstattet werden.

Eine Entscheidung darüber, wie mit der Eigenkapitalverzinsung für das Haushaltsjahr 2019 verfahren wird, steht dann ja entsprechend des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung im kommenden Jahr an.

Meine Damen und Herren, nach dem Rückblick auf die Vorjahre nun wieder zum Haushaltsplanentwurf 2020:

Der Finanzhaushalt des Haushalts 2020 schließt laut Plan mit einem negativen Zahlungsmittelbestand in Höhe von 567.895 Euro ab. Das resultiert daraus, dass vorsorglich die mögliche Rückzahlung der Eigenkapitalverzinsung an die Stadtwerke in Höhe von rund 570.000 Euro im Plan veranschlagt ist. Damit entsprechen wir der Beschlusslage der Stadtverordnetenversammlung, die jährlich im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses über eine mögliche Rückführung der gezahlten Eigenkapitalverzinsung an die Stadtwerke entscheiden will.

Nur durch die Vorhaltung einer entsprechenden Haushaltsposition kann der Betrag im Rahmen dieser Entscheidung dann auch zurückgezahlt werden. Korrigiert um diese Summe der vorsorglichen Veranschlagung ergibt sich im Finanzhaushalt ein tatsächlicher positiver Zahlungsmittelbestand in Höhe von 2.105 Euro.

Wie viel oder wie wenig Spielraum in diesem und künftigen Haushalten liegt, sieht man an der Tatsache, dass nach der Planung für das Jahr 2020 der Zahlungsmittelüberschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit im Ergebnishaushalt gerade dafür ausreicht, die ordentlichen Kredittilgungen sowie den jährlichen Beitrag zur Hessenkasse zu leisten. Der eigentlich ge-

forderte Zahlungsmittelbeitrag, also das Eigenkapital für Investitionstätigkeiten, das wir in den Vorjahren in Millionenhöhe tatsächlich aufbringen konnten, kann im Haushaltsjahr 2020 zumindest laut Plan zunächst einmal nicht erbracht werden.

Das bedeutet natürlich, dass jeglicher Zahlungsmittelbedarf aus unserer Investitionstätigkeit aus Krediten gedeckt werden muss.

Daher wurde und wird bei der Veranschlagung von Maßnahmen im Finanzhaushalt darauf geachtet, nur notwendige und den Zielen der Stadt entsprechende Maßnahmen zu veranschlagen, für die bestenfalls entsprechende Fördermittel eingeworben werden können, um die Eigenmittelbelastung so gering wie möglich zu halten.

Dabei bleibt jedoch der Grundsatz: Eine Maßnahme wird nicht nur deshalb geplant, weil es dafür Fördermittel gibt! Vielmehr gibt die Sinnhaftigkeit bzw. die Notwendigkeit einer Investition das Initial dafür, Fördermittel für eine etwaige Umsetzung zu akquirieren.

Wie Sie wissen, meine sehr geehrten Damen und Herren, setzt die Stadt Rotenburg a. d. Fulda auf der Grundlage Ihrer Beschlüsse bereits seit 2018 vier große Maßnahmen zur Investition in öffentliche Infrastruktur und bauliche Stadtentwicklung um.

Der Neubau des Feuerwehrgerätehauses, der Umbau des ehemaligen Finanzamts zur Kita mit Familienzentrum, der Stadtumbau und die KIP-Maßnahmen machten im Jahr 2018 mit einem Gesamtinvestitionsvolumen in Höhe von rund 4.000.000 € rund 81% des gesamten tatsächlichen Investitionsvolumens aus. Im Jahr 2019 mit rund 8.000.000 € sogar 90% des gesamten tatsächlichen Investitionsvolumens der Stadt.

Auch daran wird deutlich: Hier wird kein Geld für unnütze Maßnahmen zum Fenster hinausgeworfen sondern planvoll und zielgerichtet in Notwendiges investiert.

Auch im Haushaltsjahr 2019 Im Finanzhaushalt sind wieder mehr als 14 Millionen Euro zur Investition in dringend benötigte Infrastruktur und bauliche Stadtentwicklung veranschlagt.

Größter Posten bleibt die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses mit einer im Jahr 2020 veranschlagten Restfinanzierungssumme in Höhe von 4,4 Millionen Euro. Aktuell läuft die Baumaßnahme zeitlich und organisatorisch planmäßig. Auch der Gesamtfinanzierungsrahmen in Höhe von 11,5 Millionen Euro wird nach derzeitigen Erkenntnissen eingehalten.

Ein weiterer wichtiger Posten ist der Neubau der Kita im Stadtteil Lisenhausen, für die aktuell ja bereits auch ein Bauleitplanverfahren läuft. Für diesen fünfgruppigen Neubau mit drei Krippen- und zwei Ü3-Gruppen sind in einer ersten Rate in 2020 rund 2,7 Millionen Euro veranschlagt.



In 2021 sollen im Rahmen einer Verpflichtungsermächtigung die Restfinanzierung und die Baufertigstellung erfolgen, dann mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 5,64 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, zum Thema Kinderbetreuung in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda haben wir Ihnen im gleich vorgelegten Haushaltsplanentwurf vielfältige Informationen zusammengestellt.

Es ist mir wichtig, dieses Thema in besonderer Weise zu würdigen, da die qualitativ hochwertige Betreuung der Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren in Rotenburg a. d. Fulda nicht nur ein gesetzlicher Anspruch sondern eine wesentliche Investition in die Attraktivität unserer Kommune, frühkindliche Bildung und letztlich in die Zukunft unserer Stadt ist.

Um darzustellen, wie sich der Platzbedarf in den Kitas in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda in den kommenden Jahren entwickelt, haben wir Ihnen und allen, die es interessiert, auf Seite 68 des Planentwurfs eine komprimierte Kita-Bedarfsplanung zur Verfügung gestellt.

Sie werden daraus ersehen, dass die Auslastungsquote unserer Kitas, also die Zahl der tatsächlich belegten Plätze in den Krippen-Einrichtungen – also U3 - in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda, zum Ende des Jahres 2019 bei annähernd 100 % liegt.

Demgegenüber liegt die Versorgungsquote, also der prozentuale Anteil von Kindern eines Geburtsjahrgangs, für den Krippenbetreuung in Anspruch genommen wird, aktuell gerade einmal bei rund 31 %.

Dieser Anteil ist in den letzten Jahren konstant gestiegen und man muss kein Prophet sein um festzustellen, dass dieser Versorgungsanteil noch weiter steigen wird. Nicht nur in Rotenburg a. d. Fulda.

Das lässt sich allein daraus ableiten, dass die Versorgungsquote, also auch hier der prozentuale Anteil von Kindern eines Jahrgangs, im Ü3-Bereich in den letzten Jahren recht konstant bei rund 86 % liegt. Da ist im Krippenbereich also noch viel Potential.

Denn es zeigt sich anhand der Anmeldezahlen der Vorjahre und auch der aktuellen Zahlen für das kommende Kita-Jahr sehr deutlich, dass sich die vormals verpönte Krippenbetreuung in wenigen Jahren des bestehenden Angebots hier in Rotenburg zunehmend etabliert hat.

Eine Möglichkeit zur Verkürzung der beruflichen Auszeit, oftmals immer noch meistens der Mütter, sowie die steigende Akzeptanz und „Selbstverständlichkeit“ zur Nutzung dieser qualitativ hochwertigen Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren sind dafür ganz sicher mit ausschlaggebende Faktoren.

Im Rahmen der Kita-Bedarfsplanung wird für die kommenden Jahre und bereits ab dem Jahr 2020 mit einer Anmeldung zur Krippenbetreuung in der Größenordnung von mehr als 60 % eines Geburtenjahrgangs gerechnet – Tendenz weiter steigend.

Insofern ist auch in den kommenden Jahren noch mit einem steigenden Platzbedarf im Krippenbereich zu rechnen, da ggf. zwar nicht mehr Kinder als in den Jahren zuvor in einem Jahr geboren werden, von diesen aber der Anteil steigt, der zur Betreuung in einer Krippe angemeldet wird.

Alle Erkenntnisse zusammengenommen besteht also auch für die Zukunft ein höherer Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen im U3-Bereich in unserer Stadt. Auch durch das geplante Neubaugebiet im Stadtteil Lisperhausen, in dem sich Familien mit Kindern ansiedeln sollen, wird sich der Bedarf sicherlich weiter erhöhen.

Und, meine Damen und Herren, ich halte es für eine Selbstverständlichkeit, diesen Bedarf auch zu decken, da er – wie gesagt – nicht nur aus einem gesetzlichen Anspruch der Eltern erwächst sondern eben auch ein klares Signal setzt. Wir sagen den Eltern nicht einfach: „Pech gehabt! Wir haben halt keinen Platz für Ihr Kind“, sondern schaffen so schnell wie möglich die benötigten Kapazitäten, um eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Betreuung der Jüngsten in unserer Stadt gewährleisten zu können.

Und da ein Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen nicht erst im übernächsten Jahr zur Fertigstellung der neuen Einrichtung in Braach besteht sondern bereits zum kommenden Kita-Jahr 2020/2021, wollen wir das kürzlich außer Dienst gestellte Gebäude der Kita Dreikäsehoch im Jahr 2020 für eine vorübergehende Nutzung als dreigruppige Krippeneinrichtung fitmachen und umbauen. Der für diesen Zweck unabdingbare und den Anforderungen entsprechende Aufwand ist ebenfalls als Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt im Haushaltsplan 2020 eingearbeitet.

Bei all dieser Gebäudeplanung darf man aber auch nicht verkennen, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass nicht nur die Finanzierung in die dafür notwendigen Gebäude eine Herausforderung darstellt sondern vor allem auch die Akquise der für eine gute Kinderbetreuung benötigten Personals. Es ist kein Geheimnis, dass Erzieherinnen und Erzieher händeringend gesucht werden, gerade auch im ländlichen Raum.

Es ist also mit Blick auf unseren eigenen Anspruch zur Sicherstellung der Kinderbetreuung auch eine der wesentlichsten Aufgaben, gute Erzieherinnen und Erzieher für unsere guten Einrichtungen zu finden.

Dabei können wir unter Wahrung der Vorgaben des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst zwar nicht mit übertariflicher Bezahlung und Dienstwagen locken, wie das in Frankfurt offensichtlich für spezielle Kräfte der Fall ist.

Nein, wir dagegen können mit modernen Häusern und einer sehr guten pädagogischen Konzeption werben, in der es tatsächlich auch Spaß macht zu arbeiten. In der Stadt Rotenburg a. d. Fulda haben wir dafür auf der Grundlage unserer hervorragenden Teams in allen Kitas aus meiner Sicht ein ordentliches Pfund, mit dem wir auf dem Arbeitsmarkt wuchern können.

Mit der Fertigstellung des Kita-Neubaus in Braach zum Kita-Jahr 2021/2022 im Sommer 2021 werden wir dann in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda insgesamt 567 Kinderbetreuungsplätze in verschiedener Trägerschaft vorhalten. Damit werden wir auf der Grundlage der aktuellen Geburtenzahlen für mehr als 2/3 aller Kinder im Alter zwischen einem und sechs Jahren einen verlässlichen Betreuungsplatz bieten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Feuerwehrgerätehaus und der Investition in den Neubau der Kita in Braach ist die grundsätzliche Straßenerneuerung ein weiterer wesentlicher Posten im Finanzhaushalt der Stadt.

Wie Sie wissen, haben Sie die Maßnahmen in den vergangenen beiden Haushaltsjahren jeweils aus dem Haushaltsplan gestrichen.

Dies geschah auch und nicht zuletzt auf der Grundlage der Forderungen der Bürgerinitiative „Straßenbeitragsfreies Hessen“. Die BI verlangte einen Aufschub der Straßenerneuerungsmaßnahmen Ende 2017 mit Verweis darauf, dass im Rahmen der Landtagswahl 2018 neue Mehrheiten im Landtag

zustande kämen, unter denen dann die Straßenausbaubeiträge hessenweit abgeschafft werden würden. Das ist nicht passiert.

Ende 2018 wurde seitens der BI verlangt die Maßnahmen aus dem Haushaltsplan 2019 zu nehmen, da in 2019 Gesetzesinitiativen im Landtag zur Beratung anstünden, aufgrund derer die Straßenausbaubeiträge hessenweit abgeschafft werden würden. Das ist nicht passiert.

Nunmehr, Ende 2019, schreibt Ihnen die BI erneut. Im O-Ton heißt es: „Nachdem sich die Regierungsparteien in Wiesbaden erneut gegen die Abschaffung der Straßenbeiträge entschieden haben, sind nun die Kommunen in Hessen weiter gefordert.“

Die Regierungsparteien hätten dargelegt, dass jede Kommune sich durch das Programm „Starke Heimat“ die Abschaffung der Straßenbeiträge leisten könne. Diese Aussage sollte, so sagt die BI, auch für Rotenburg Bestand haben. Also werden auch Sie, meine Damen und Herren Stadtverordnete, aufgefordert, die Straßenbeiträge sofort abzuschaffen.

Meine Damen und Herren, gerne möchte ich mich im Rahmen meiner Haushaltseinbringungsrede zunächst mit den dargestellten Informationen der BI auseinandersetzen, bevor ich an diesem Thema auch über die Art des Umgangs miteinander in einem demokratischen Gemeinwesen und in einem Rechtsstaat kommen möchte.

Zunächst also zum Programm „Starke Heimat Hessen“. Die BI spricht in ihrem Schreiben (Zitat) von „Schlüsselzuweisungen aus dem Programm Starke Heimat auf der Basis KFA 2020 pro Jahr in Höhe von 920.485 €“ für die Stadt Rotenburg.

Meine Damen und Herren, die tatsächlichen Zahlen der Verbesserung durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage unter dem Programm „Starke Heimat“ habe ich vorhin dargestellt. Es sind jährlich 55.000 € Gewerbesteueranteil, der bei der Stadt verbleibt plus 153.948 € aus dem Zuwachs im KFA plus 266.129 € aus der Erhöhung der Pauschalen für die Kitas. Davon abzuziehen ist die sog. Heimatumlage in Höhe von 164.595 €. Verbleibt aus dem Programm „Starke Heimat“ eine Verbesserung für den kommunalen Haushalt in Höhe von 310.347 €.

Diese Summe, die übrigens auch in anderen Kommunen weit weniger spektakulär ausfällt, als die BIs oder einige Landespolitiker suggerieren, wird ab 2020 allein schon zur Deckung von nicht durch Beiträge gedeckten Kosten der Kinderbetreuung aufgebraucht.

Ein Geldregen aus dem Programm „Starke Heimat“, der die Finanzierung der Straßenerneuerung sichert, ist – ich muss betonen: LEIDER! – nicht auf die Stadt Rotenburg a. d. Fulda herabgeregnet, auch wenn nicht nur die Mitglieder der BI es gerne anders gesehen hätten.

Nochmal lege ich Ihnen dazu die Seite 28 im Haushaltsplanentwurf ans Herz, auf der die Berechnung der Auswirkungen des Programms „Starke Heimat Hessen“ auf den Haushalt der Stadt ab 2020 ausführlich dargestellt ist.

Weiter führt die BI aus, dass es laut Haushaltsplan ja Rücklagen und Jahresüberschüsse gibt. Diese Beträge (wieder Zitat aus dem Schreiben) „sollten u. a. für die Straßensanierung zur Verfügung stehen“.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass ich vorhin bereits deutlich gemacht habe, welchen Sinn und welche Notwendigkeit der Gesetzgeber in der Vorhaltung einer Liquiditätsreserve zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Stadt sieht und wofür etwaige Jahresüberschüsse der Vorjahre verwendet wurden und auf der Grundlage von Vorschriften zu verwenden sind. Ich verzichte insofern auf die Wiederholung, möchte aber sehr deutlich machen, dass hier eben nicht einfach vermeintlich „freie“ Gelder bestehen, die zur Finanzierung von Straßenerneuerungen herangezogen werden können.

Und damit komme ich zu dem Punkt, der mir in der Diskussion über die Straßenbeiträge der wichtigste ist, ihn heute Abend ausdrücklich anzusprechen. Dabei geht es mir gar nicht um die Frage ob und wenn ja ggf. in welcher Höhe zukünftig Straßenbeiträge erhoben werden.



Mir geht es darum, in welcher Art und Weise wir in unserem Gemeinwesen miteinander reden. Mir geht es darum, welchen Respekt wir noch vor unserem demokratischen Staatsaufbau und seinen Gremien haben.

Meine Damen und Herren Stadtverordneten, Sie sind Gemeindevertreter, die in rechtsstaatlich abgehaltener und freier Wahl in dieses Parlament berufen wurden.

Der § 35 der Hessischen Gemeindeordnung lautet wie folgt: „Die Gemeindevertreter üben ihre Tätigkeit nach ihrer freien, nur durch die Rücksicht auf das Gemeinwohl bestimmten Überzeugung aus“. Und – und jetzt kommt ein ganz entscheidender Nachsatz! – „...und sind an Aufträge und Wünsche der Wähler nicht gebunden.“

Das, meine Damen und Herren, ist Ihr gesetzlich verbrieftes Recht, ein Mandat, das Sie in freier Wahl erhalten haben, nach freier Überzeugung ausüben zu dürfen ohne an Aufträge der Wähler gebunden zu sein. Allein der Rücksicht auf das Gemeinwohl der Kommune sind sie verpflichtet. Ebenfalls ist es Ihre Aufgabe festzulegen, mit welchen Maßnahmen Sie das Gemeinwohl der Kommune fördern wollen.

Wesentlichster Ausdruck Ihrer Tätigkeit ist ein Beschluss über einen Haushaltsplan, in dem alle Facetten der kommunalen Betätigung abgebildet sind. Ihnen, den 30 frei gewählten Abgeordneten obliegt das Recht zu sagen, was im Sinne des Gemeinwohls unter Berücksichtigung *aller* Belange

und insbesondere einer zukunftsgerichteten Generationengerechtigkeit getan oder nicht getan werden soll.

So, und auf diese Garantie zur freien Mandatsausübung lege ich jetzt mal folgende Sätze von Hans Wagner als Vorsitzendem der Bürgerinitiative gegen die Straßenbeiträge: „Alternativ bitten wir nochmals eindringlich darum, die beabsichtigten Straßensanierungsmaßnahmen in Rotenburg a. d. Fulda um ein weiteres Jahr bin nach den Kommunalwahlen im Jahre 2021 zurückzustellen. Wir hoffen darauf, dass im Jahr 2021 neue Mehrheitsverhältnisse entstehen, die in dieser Angelegenheit zu einer anderen Einschätzung der Straßenbeiträge kommen werden.“ Und dann ein Satz, der mich wirklich sehr zum Nachdenken angeregt hat: „Kommunen, die diese Beiträge nicht abschaffen, belasten ansonsten den sozialen Frieden und gefährden im erheblichen Maße das Zusammenleben der Bürger.“

Meine Damen und Herrn, ich frage mich allen Ernstes: Welches Demokratie- und welches Rechtsstaatsverständnis herrscht denn vor, wenn man im Brustton der Überzeugung solche Forderungen und Drohungen an demokratisch gewählte Volksvertreter stellt.

Ist es, sehr geehrte Herren des BI-Vorstands, wirklich ihr Ernst, von einem nach den allgemeinen, freien und gleichen Grundsätzen dieses Staates gewählten Parlaments zu verlangen, in dieser Periode keine Entscheidung

über eine Sache zu treffen, nur weil diese Entscheidung Ihnen als Interessensvertreter Ihrer eigenen Sache möglicherweise nicht gefallen könnte?

Und ist es wirklich Ihr Ernst, dass Sie im Falle einer Entscheidung für die Erneuerung von Straßen mit nichts weniger als sozialem Unfrieden und der Gefährdung des Zusammenlebens der Bürger drohen?

Ich frage mich dazu, meine Herren, wo waren Sie als Kämpfer für die gerechte Sache eigentlich, als in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten andere Straßen als Ihre grundhaft erneuert wurden und andere Bürger zu Straßenbeiträgen herangezogen wurden?

Meine Damen und Herren, für Sie und uns alle in diesem Zusammenhang mal einige statistische Daten:

Seit Einführung der Straßenbeitragssatzung in Rotenburg a. d. Fulda wurden in unserer Stadt insgesamt sechs Straßen grundhaft erneuert. Die Tränkebergstraße, die Martin-Luther-Straße, die Bürgerstraße, der Ring, die Borngasse und jüngst die Gehwege im Rahmen der Erneuerung der Ortsdurchfahrt Dankerode.

Es wurden dabei insgesamt nicht weniger als 328 Straßenbeitragsbescheide versendet. Wohlgemerkt: Wir reden allein über die Stadt Rotenburg a. d. Fulda. Der durchschnittliche umlagefähige Betrag pro Straße lag bei

rund 114.000 Euro, der Durchschnitts-Quadratmeterpreis pro Straße damit bei 4,93 Euro.

So, und nun zu den wichtigen Zahlen: Die Durchschnittssumme der 328 Beitragsbescheide lag bei 2.093 Euro.

267 Bescheide beinhalteten Straßenbeiträge weniger 3.000 Euro, 303, damit 93 % aller Bescheide beinhalteten eine Beitragsforderung in Höhe von 5.000 Euro oder weniger.

In der Durchschnittssumme von 2.093 Euro ist übrigens der höchste Anliegerbeitrag im hohen fünfstelligen Bereich eines Anliegers eines großen für die Allgemeinheit zugänglichen Grundstücks in der Borngasse enthalten. Der zweithöchste Betrag lag im Bereich um 30.000 Euro.

Meine Damen und Herren, das sind die Fakten zu den Straßenbeiträgen in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda.

Jede und jeder veranlagte Bürger hat die Straßenbeiträge in der Vergangenheit gezahlt! Kein einziger hat sein Grundstück verkaufen müssen. Mit jedem wurde eine Regelung zur Zahlung gefunden – und das schon weit bevor es eine 20jährige Stundungsmöglichkeit gab.

Und ich sage sehr bewusst: Auch zukünftig wird in Rotenburg a. d. Fulda niemand sein Grundstück verkaufen müssen, um Straßenbeiträge zu bezahlen.

Meine Herren von der BI, geben diese Zahlen, Daten und Fakten Anlass zur sozialen Unruhe oder einer erheblichen Gefahr für das Zusammenleben der Bürger? Ich denke, das ist nicht so und die Reaktion der bisherigen Beitragszahler hat das auch bewiesen.

Warum also drohen *Sie* jetzt, nach vielen Jahren der unproblematischen Umsetzung einer schon seit vielen Jahren in Kraft befindlichen Satzung mit sozialen Unruhen und erheblichen Gefahren für das Zusammenleben der Bürger?

Meine Herren von der BI, ich glaube insofern nicht, dass es in dieser Sache die Stadtverordneten sind, die den sozialen Frieden gefährden. Ich glaube nicht einmal, dass es *Ihr* originäres Interesse ist, den sozialen Frieden und das Zusammenleben der Menschen in unserer Stadt zu gefährden, um die Straßenbeitragsfreiheit durchzudrücken.

Es ist ganz offensichtlich aber leider so, dass viele Menschen anderer Bürgerinitiativen in Hessen sehr bewusst und unglaublich zynisch mit den Ängsten der Bürgerinnen und Bürger spielen und sich in Sphären gedreht

haben, die jegliche Bodenhaftung und jeden Respekt und jede Anerkennung unseres Staates und seiner politischen Organe verloren hat.

Und das, meine Damen und Herren, verurteile ich aufs Schärfste! Ich kann Ihnen, meine Herren von der BI, nur zurufen: Bitte machen Sie sich damit nicht gemein!

Bleiben Sie – gerne als aktive Verfechter Ihres Anliegens – lebendiger Bestandteil unseres Gemeinwesens aber verfolgen Sie Ihre Ziele auf der Grundlage der Anerkennung der demokratischen und rechtsstaatlichen Rahmenbedingungen.

Zu welchen Auswüchsen es führt, wenn in einer öffentlichen Debatte nach und nach jegliche Sach- und Vernunftsebene verlassen wird, weil zunehmend Emotion, Angst und letztlich persönliche Animosität geschürt wird, zeigen genügend Beispiele in diesem Land, auch in diesem Kreis. Gewinnen tut dabei für gewöhnlich niemand.

Meine Herren, Sie führen an, dass Straßenbeiträge unsozial und ungerecht seien und zu Ungleichbehandlungen in Hessen führen. Es sei ein Flickenteppich in Hessen entstanden.

Dazu mal ein paar Beispiele:

Eltern, die ihr Kind in Rotenburg zwei Jahre in einer Ganztagsbetreuung in einer Krippe anmelden zahlen dafür in dem Zeitraum rund 5.400 Euro.

Damit zahlen also *alle* Eltern für eine Ganztagskinderbetreuung von zwei Jahren in der Krippe mehr Geld dafür, als 93 % als Beitragszahler in den vergangenen Jahren für die Erneuerung einer dann mindestens 40 Jahre haltenden Straße. In Eschborn zahlt man übrigens für die Ganztagsbetreuung in der Krippe 960 Euro. In Nauheim 9.000 Euro. In Kelkheim 12.000 Euro. Wohl gemerkt: Alles für dieselbe Leistung.

Ist das gerecht? Ist das sozial? Ist das ein Flickenteppich?

Ein anderer Vergleich zum Thema Gerechtigkeit: nach den neuesten Daten des Bunds der Steuerzahler Hessen, nachzulesen auf deren Homepage zahlen Landwirte für ihre landwirtschaftlichen Flächen in Bad Karlshafen und Bad Emstal mehr als 950 Punkte Grundsteuer A.

In Rotenburg 785 Punkte. Und in Eppertshausen, Königstein, Neu-Isenburg und Schwalbach 0 Punkte Grundsteuer A.

Dazwischen liegen 416 andere hessische Kommunen mit völlig unterschiedlichen Hebesätzen. Von 0 bis 951. Gerecht? Sozial? Auf jeden Fall ein Flickenteppich. Quer durch ganz Hessen.

Auf weitere Beispiele verzichte ich mal aus Zeitgründen.

Ich möchte damit allerdings eins klarmachen: Straßenbeiträge sind beileibe nicht die einzigen Gebühren, mit denen Bürgerinnen und Bürger in Hessen

belastet werden. Und es sind nicht nur die Straßenbeiträge, deren Erhebung unsozial oder ungerecht anmuten kann.

Die Aufgabe aller Beteiligten ist es daher, unter allen berechtigten Interessen einen vernünftigen Ausgleich zu schaffen.

Ich persönlich nehme Sie daher gerne beim Wort, sehr geehrte Herren der BI, wenn Sie schreiben, dass Sie „auch weiterhin daran interessiert sind, in Zusammenarbeit mit den Gremien der Stadt Rotenburg a. d. Fulda nach Lösungen im Interesse und zum Wohle der Bürger zu suchen.“

Auch die Stadtverordneten suchen Ihrerseits ja fortwährend nach Lösungen für die Frage der Finanzierung der Straßenerneuerung.

Also, sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordneten, sehr geehrte Herren der BI! Für Gespräche zur Findung von Lösungen und Vorschlägen für die Finanzierung öffentlicher Obliegenheiten eignet sich keine Zeit besser als die Zeit der Haushaltsberatungen. Die Zahlen, inklusive der mittelfristigen Finanzplanung liegen auf dem Tisch. Äußere Rahmenbedingungen zur konjunkturellen Lage, aus der unmittelbar zukünftige Erträge der Stadt aus Umlagen abgeleitet werden können, kann man täglich im Fernsehen und der Zeitung verfolgen.



Ich bin daher sehr neugierig auf konkrete Vorschläge der BI für eine dauerhafte Lösung zur Thematik der Finanzierung des gemeindlichen Straßenbaus! Denn Lösungen im Sinne der Allgemeinheit – und zwar der gesamten Allgemeinheit! - werden sich mit Sicherheit nicht durch Beharren auf einer ultimativen Forderung finden lassen.

Ich in meiner Funktion als Bürgermeister, der zusammen mit dem Magistrat etwaige Beschlüsse umzusetzen hat, erwarte daher einen konstruktiven Austausch, zu dem wir als Verwaltung alle benötigten und öffentlich preisgebaren Informationen beisteuern werden.

Ich erwarte gleichzeitig jedoch einen Austausch auf Augenhöhe ohne Drohungen und Schüren von Angst und Hysterie. Ich erwarte die Anerkennung des freien Mandats, Kompromissfähigkeit auf allen Seiten und vor allem einen respektvollen Umgang miteinander.

Denn klar ist, die Bewahrung des sozialen Friedens in der Stadt Rotenburg a. d. Fulda macht sich ganz sicher nicht allein an der Frage der Erhebung von Straßenbeiträgen fest!

Und damit, meine Damen und Herren, bin ich beim nächsten Thema, zu dem wir in den kommenden Jahren in Rotenburg a. d. Fulda intensiv arbeiten wollen: Der Gemeinwesenarbeit.

Nun mag dieses Thema manchen von Ihnen für eine Haushaltseinbringung als ein eher weniger wichtiges Thema vorkommen. Immerhin geht es in unserem Haushalt um 32 Millionen Euro im laufenden Aufwand und nochmal 14 Millionen Euro an Investitionen. Was hat das mit Gemeinwesenarbeit zu tun?

Aber: Es sind bewegte Zeiten, meine Damen und Herren, die von uns allen ein hohes Maß an Aufmerksamkeit und ein hohes Maß an Klarheit und Standfestigkeit verlangen. Allein in den nur acht Jahren meiner Amtszeit kann ich aus der Sicht eines hauptamtlichen Kommunalpolitikers mit zunehmender Sorge feststellen, wie schnell unser demokratisches Gemeinwesen erodiert. Wie gestern noch Udenkbares heute plötzlich Gegenwärtig ist.

Am 20. Mai dieses Jahres haben Klaus Troch, Dirk Aschenbrenner und ich dieses Schild in Empfang genommen. Wir haben offiziell den Schutzschirm des Landes Hessen verlassen und bekamen die Entlassungsurkunde von Finanzminister Dr. Thomas Schäfer ausgehändigt. Von Dr. Schäfer und von unserem Regierungspräsidenten Dr. Walter Lübcke.

13 Tage später war Walter Lübcke tot. Ermordet von einem rechtsradikalen Täter. Anlass war sein Statement bei einer Bürgerversammlung im Jahr 2015 in Lohfelden. Im Wortlaut: „Da muss man für Werte eintreten. Und wer

diese Werte nicht vertritt, der kann jederzeit dieses Land verlassen wenn er nicht einverstanden ist. Das ist die Freiheit eines jeden Deutschen.“

Walter Lübcke war bei seinem Statement vor allem die Freiheit wichtig. Und er hat sich damit gleichfalls sehr deutlich zu der andauernden Herabsetzung des deutschen Staates geäußert.

Walter Lübcke wurde ermordet, weil er dafür stand, auf der Grundlage von menschlichen Werten in einer außergewöhnlichen Situation in Nordhessen und in der gesamten Republik mit den Kräften des Staates und der Gesellschaft zu helfen. Weil er klar zum Ausdruck brachte, dass er persönlich die Herabsetzung und Herabwürdigung des Staates auf allen Ebenen - und vor allem der Menschen, die in diesem Staat auf legitimer Grundlage handeln, verurteilt.

Unser Regierungspräsident fehlt, meine Damen und Herren. Seine Persönlichkeit fehlt. Seine klare Meinung und seine Standfestigkeit.

Mit meinem Erleben der täglichen Realität auf kommunaler Ebene, Landesebene, Bundesebene aber auch in Europa und der Welt sehe ich es als eine unserer wesentlichsten Aufgaben an – ja, nicht weniger! -, Walter Lübckes Erbe zu bewahren und weiterzutragen.

Stellung zu beziehen, das offene Wort zu pflegen, in Diskussion zu gehen und die Werte einer offenen und toleranten Gesellschaft aber auch einen Miteinanders im Gemeinwesen zu verteidigen.

Meine Damen und Herren,

- wenn Menschen in unserem Gemeinwesen für ihre überzeugte Haltung zur Demokratie, zu ihrer Stärke und zur Stärke des Gemeinwesens ermordet werden,
- wenn hauptamtliche oder ehrenamtliche Kommunalpolitiker als „die da oben, denen das Volk sowieso egal ist“ tituliert werden – auch hier in Rotenburg -,
- wenn wider besseren Wissens, mangels fehlenden Wissens oder Interesses oder aus reiner Missgunst Menschen öffentlich herabgesetzt, beleidigt oder bedroht werden, die – in welcher Funktion auch immer, haupt- oder ehrenamtlich in Politik, in unserer MER, in Vereinen, Verbänden oder Institutionen - unser Gemeinwesen tragen,
- wenn wir feststellen, dass all das vorgenannte in diesem Jahr, in diesen Wochen, in diesen Tagen hier um uns herum geschieht,

dann komme ich zu dem Schluss, dass unser Gemeinwesen ein großes Problem hat.

Es wird Zeit, sich zu aktivieren und nicht allein darauf zu hoffen, dass sich alle schon irgendwann wieder einkriegen werden.

Denn all diese Beispiele sind Beispiele für die Herausforderungen für unsere Freiheit, für unsere Demokratie und letztlich auch für unser funktionierendes Staatswesen, denen wir uns entschieden und mit klaren Haltungen entgegenstellen müssen. Auf allen Ebenen.

Meine Damen und Herren, es ist meine tiefe Überzeugung, dass wir genau da hinmüssen.

Dahin, wo ehrenamtliche Magistratsmitglieder oder Stadtverordnete, da wo ehrenamtliche Vereinsvorstände, Mitglieder von gemeinnützigen Organisationen und Verbänden immer stärker einer latent aggressiven Grundstimmung ausgesetzt sind.

Dahin, wo die, die ihr Leben lang ehrenamtlich tätig waren sich frustriert zurückziehen und neue Ehrenamtliche oft nicht in Sicht sind.

Dahin wo die breite Masse schweigt und man dadurch den Eindruck bekommt, die wenigen krakeelenden Schreihälse seien in der Mehrzahl.

Genau dahin müssen wir als Stadt, als Unterstützer, meine Damen und Herren. Schlicht und einfach um zu verhindern, dass unsere Gesellschaft auch auf der untersten Ebene immer weiter auseinander driftet.

Bereits in diesem Jahr haben wir uns in der Verwaltung mit der Neubildung des Fachdiensts Familie, Bildung und Soziales für diese wichtige Arbeit aufgestellt.

Mit den Mitarbeiterinnen der Gemeinwesen- und Kita-Koordination, den Mitarbeitern der kommunalen Jugendhilfe und einem neuen Mitarbeiter bei der Stadt, der ab Januar für die wichtige Ehrenamtsförderung zuständig ist, wollen wir sichtbare und spürbare Unterstützung für die Menschen leisten, die sich ehrenamtlich und unentgeltlich zum Wohle der Allgemeinheit engagieren.

Und wir haben hervorragende Voraussetzungen dafür in Rotenburg a. d. Fulda: Als einzige Stadt im Landkreis Hersfeld-Rotenburg haben wir einen aktiven und regelmäßig tagenden Präventionsrat. Wir haben neue und hoch motivierte Teams im Seniorenbeirat und als Behindertenbeauftragte der Stadt. Wir haben etwas weniger als 100 Vereine, Verbände und Institutionen in der Stadt, die in Sport, Kunst, Kultur, Bildung und in anderen Bereichen ein unermesslicher Wert für unsere Gesellschaft sind.

Wir werden im Rahmen unserer Gemeinwesenarbeit daher Anreiz-Angebote schaffen, die Menschen bevorteilen, die sich ehrenamtlich für andere engagieren. Wir werden aktiv dabei unterstützen und dafür werben, junge Leute fit für die Arbeit in Vereinsvorständen zu machen.

Wir wollen Diskussionsplattformen geben in regelmäßigen Bürgerrunden zu verschiedenen Themen und wollen breit angelegt informieren in Bereichen, in denen oftmals mit wenig Information viel faktenferne Meinung pos-

tuliert wird. Und natürlich bleiben der interkulturelle Austausch und die Generationenarbeit genauso wichtige Bestandteile unserer Arbeit für das Gemeinwesen in Rotenburg.

Alle entsprechenden Ideen und Maßnahmen werden wir zu Beginn des kommenden Jahres zusammentragen und in einen Gemeinwesenentwicklungsplan gießen. Und den werden wir dann natürlich Ihnen zur Beratung und Beschlussfassung über die weiteren Schritte in diesem wichtigen Themenfeld über den Sozialausschuss vorlegen.

Finanzierungsgrundlage für unsere Gemeinwesenarbeit wird auch in den Jahren 2020 bis 2024 mit großer Sicherheit wieder das Förderprogramm zur Gemeinwesenarbeit des Landes Hessen sein. Insbesondere die Kosten für die neu eingerichtete Stelle zur Ehrenamtsförderung werden daraus für die Dauer des fünfjährigen Förderzeitraums in voller Höhe finanziert. Dies war auch in der ersten Förderperiode von 2015 bis 2019 für unsere Stellen in der Gemeinwesenarbeit der Fall.

Mit dem neuen Förderprogramm ist es auch dem Land Hessen ausdrücklich wichtig, dass vor Ort Maßnahmen zur „Stärkung der Demokratie“ umgesetzt werden, wie es in den Fördervoraussetzungen ausdrücklich heißt.

Es erscheint also nicht nur mir sinnvoll und wichtig, auf der untersten Ebene des Staatsaufbaus den Menschen Mitte, Unterstützung und Orientierung

zu geben, mit denen nicht zuletzt auch das Vertrauen in öffentliche Institutionen, wie zum Beispiel diese Stadtverordnetenversammlung, gestärkt und ehrenamtliche Arbeit von Menschen für andere Menschen gefördert wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, neben dem Ausbau der Kinderbetreuung, dem notwendigen Neubau des Feuerwehrgerätehauses und der Straßenerneuerung sind unter anderem folgende weitere größere Maßnahmen im Jahr 2020 auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfs geplant:

- Die Anschaffung der Fahrzeuge HTLF und ELW 1 für die Feuerwehr Kernstadt mit einer Summe von 674.000 €
- Die Einrichtung eines offenen WLAN-Netzes in und um alle acht Dorfgemeinschaftshäuser in den Stadtteilen für 59.000 Euro
- Investitionen zur Modernisierung unseres Freibads in Größenordnung von 167.000 Euro
- Dringend notwendige Maßnahmen am Anbau des Dorfgemeinschaftshauses Schwarzenhasel für 110.000 Euro
- Die Herstellung einer Radwegeverbindung zwischen Seifertshausen und Dankerode, die einerseits das letzte fehlende Stück eines zusammenhängenden Radwegs durch den Haselgrund darstellt und ande-



rerseits als Umleitungsstrecke für die Zeit der Bauarbeiten zur Modernisierung der Landesstraße zwischen Seifertshausen und Danke-  
rode genutzt werden kann – Investitionssumme 170.000 Euro

- Die bauliche Erschließung des Neubaugebiets Aufm Kreuz in Lisen-  
hausen mit Straßen, Gehwegen und Beleuchtung für 890.000 Euro  
und
- Die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Programm Stadtumbau in  
Hessen. Hier wird im kommenden Jahr sowohl die Modernisierung  
und Aufwertung der Wegeverbindung vom Zwickel über den Stein-  
weg und die Brückengasse bis auf den Marktplatz sichtbar werden.

Bereits früh im kommenden Jahr wird es dazu Beschlussvorlagen in  
der Stadtverordnetenversammlung geben. Daneben wird die Planung  
zur Sanierung des städtischen Gebäudes Marktplatz 3 vorangehen,  
so dass mit den Bauarbeiten spätestens 2021 begonnen werden  
kann.

Daneben wird aktuell an der Attraktivierung der Fuldaaue zwischen  
Wehr und Bacco-Bar mit der Einrichtung einer Bootsruhsche gearbei-  
tet. Alle Aufgaben im Stadtumbau laufen koordinierend in der MER  
zusammen, die mit der Expertise ihrer Mitarbeiter und dem aufgebau-  
ten Netzwerk bereits nach zwei Jahren ein unverzichtbarer Baustein  
für das Gelingen unserer Stadtentwicklung geworden ist.

- Auch die Projektierung der geplanten Fußgängerhängebrücke im Kottenbachtal und einer Sommerrodelbahn wird von der MER begleitet.

Weitere Infos zu dem großen und uns in den kommenden Jahren massiv bewegenden Thema Stadtumbau erhalten Sie immer im Rahmen der regelmäßigen Newsletter der MER für die Fraktionen und den Magistrat, über die Homepage der MER oder direkt bei unserem MER-Geschäftsführer Torben Schäfer.

- Für die Schaffung von Barrierefreiheit fordert das Land den Umbau von Bushaltestellen. Dafür wurde ein langfristiges Förderprogramm mit einer Förderquote von 65 % gestartet. In der Stadt Rotenburg a. d. Fulda sollen unter dieser Finanzierung Bushaltestellen in der Breitenstraße, in Lisperhausen und Erkshausen umgebaut werden.

Dafür sind Baukosten in Höhe von 200.000 Euro bei 130.000 Euro Förderung veranschlagt. Für die Folgejahre sind jeweils 250.000 Euro eingeplant, um in jedem Stadtteil Bushaltestellen entsprechend barrierefrei umzubauen.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die Investitionstätigkeit in 2019 und auch mit Blick auf die geplante Investitionstätigkeit in 2020 kann man mit Fug und Recht von einem Mammutwerk sprechen. Soviel Geld in so wenig Zeit ist in der Stadt Rotenburg noch nie investiert worden.

Wir bewegen in diesen beiden Jahren allein im investiven Bereich des Haushalts mehr als 27,5 Millionen Euro zur Erhaltung, Modernisierung oder Verbesserung unserer kommunalen Infrastruktur.

Dabei möchte ich nochmal ausdrücklich an die bereits erwähnten Anforderungen des Gesetzgebers erinnern. Die ordentliche Kredittilgung, der Eigenbetrag zur Hessenkasse und die Liquiditätsreserve müssen stets aus Überschüssen erwirtschaftet werden.

Und dabei ist die Rechnung klar: Mehr Kreditaufnahme bedeutet mehr Tilgung, bedeutet mehr Notwendigkeit zur Erwirtschaftung von Überschüssen.

Mit einer positiven mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum bis 2023 tragen wir dieser Forderung grundsätzlich auch Rechnung.

Die mittelfristige Finanzplanung fußt aber auf aktuellen Orientierungsdaten, die sicher nicht mehr in allen Facetten die aktuelle konjunkturelle Lage widerspiegeln. Die aktuellen Planungsdaten entspringen einer anhaltend guten Phase und beinhalten bereits Strukturen von Grundsteuerhebesätzen von 785 Punkten.

Der zu bewandernde Grat zwischen dauerhaftem Haushaltsausgleich und zielgerichteter Investition in die kommunale Infrastruktur und die Stadtentwicklung ist und bleibt daher auch zukünftig sehr schmal.

Dass wir ausdrücklich und vor allem in sinnvolle und notwendige Projekte investieren zeigt auch die Finanzplanung für die kommenden Jahre, die im Jahr 2021 nochmal etwas mehr als 7 Millionen Euro Investitionssumme, insbesondere in Kinderbetreuung und Stadtumbau, beinhaltet.

In den Jahren 2022 und 2023 planen wir aber eine deutlich Reduzierung der Investitionstätigkeit auf einen Umfang von dann nur noch rund 3 Millionen Euro. Dann werden jeweils der kommunale Straßenbau und weiterhin der Stadtumbau die wesentlichen Posten der Investition sein.

Das führt dann auch dazu, dass die in den Jahren 2020 und 2021 natürlich nochmal steigende Netto-Neuverschuldung im Jahr 2023 umgekehrt werden kann.

So können nach der Finanzplanung dann in einer Größenordnung von 300.000 Euro mehr Kredite zurückgezahlt werden als neue aufgenommen werden, was dazu führt, dass der Schuldenstand der Stadt dann wieder sinken wird.

Meine Damen und Herren, alles zusammengenommen lege ich Ihnen heute ein solides Zahlenmaterial vor, dass auf einer guten Grundlage der Ergebnisse der Vorjahre Anlass zum Optimismus gibt. Die Stadt Rotenburg a. d. Fulda hat eine solide Finanzausstattung und kann mit dem vorgelegten Plan auch im Jahr 2020 alle rechtlichen und gesetzlichen Anforderungen an eine geregelte Haushaltswirtschaft erfüllen.

Ich möchte allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung Rotenburg in allen Verwaltungsteilen, wie auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtwerke Rotenburg und auch der MER ganz herzlich für ihren Beitrag im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bedanken. Allen voran in dieser Sache wie immer dem Team in unserer Finanzverwaltung um unseren Kämmerer Dirk Aschenbrenner.

Ich habe den festen Eindruck, dass alle beteiligten Fachbereichsleiter, Fachdienstleiter, Betriebsleiter und Geschäftsführer mit einem hohen Maß an Verantwortungsbewusstsein für das Gemeinwesen und vor allem gegenüber dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit haben.

Sie alle haben einen Anteil daran, dass Sie im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über eine Vielzahl von gut durchdachten Maßnahmen und Projekten zur Entwicklung unserer Stadt und unseres Gemeinwesens befinden können.

Dennoch bleibt mein Zeigefinger auch in diesem Jahr erhoben: Bei aller Zufriedenheit bietet der Haushalt der Stadt Rotenburg weiterhin keine Spielraum für opportunistische Versprechen oder finanzielle Vabanquespiele. Zu klar sind die Signale einer sich eintrübenden Konjunktur.

Und wie abhängig insbesondere die Stadt Rotenburg a. d. Fulda bei der Finanzierung ihres Haushalts von äußeren Einflüssen ist, davon können insbesondere die schon länger gedienten Stadtverordneten aus den Jahren vor dem kommunalen Schutzschirm und den darunter gefassten teils drastischen Maßnahmen ein Liedchen singen.

Bitte nehmen Sie das Zahlenwerk neben der betriebswirtschaftlichen Bedeutung für die Finanzierung der öffentlichen Aufgaben der Stadt Rotenburg a. d. Fulda daher vor allem auch als zentrales Steuerungsinstrument für die Lenkung des Gemeinwesens in unserer kleinen Stadt an.

Ich bitte Sie darum, mit der aktiven Arbeit in diesem Zahlenwerk unser Gemeinwesen in der Stadt und den acht Stadtteile gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern mutig und nachhaltig zu gestalten.

Die Möglichkeiten dazu sind da.

Ich werbe auch aus diesem Grund um Ihre Zustimmung zum vorgelegten Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Rotenburg an der Fulda.

Ich wünsche den kommenden Beratungen in den städtischen Gremien und den Ortsbeiräten einen guten und konstruktiven Verlauf.

Dieser Haushaltsplanentwurf mit weiteren Informationen ist auch im Internet entweder über die Adresse <https://rotenburg.haushaltsdaten.de> oder über die Verknüpfung auf der Homepage der Stadt abzurufen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!